

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 17 (1913-1914)
Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauernstandes. Würde das mehr so gehalten, wir hätten wieder mehr Arbeit- und weniger nur Befehlenwollende. Den Vater hält der Hausgarten vom Wirtshaus ab, und wohl jener Mutter, die es versteht, durch solche Mittel den Vater zu Hause zu behalten und dadurch ihm und der ganzen Familie das Leben angenehm zu machen.

Welch guten Eindruck bekommt jeder, wenn uns saubere Haus ein wohlgepflegtes Gärtchen sich befindet; aber eben; sauber sollte es sein, die Wege schön rein vom Unkraut und etwas gewölbt und die Beeten hübsch eingefasst, daß sie schön abgrenzen. Buchsstrauch ist wohl schön als Beeteinfassung, aber mit manchem Nachteil verbunden. Sauber und sehr billig, weil unabweislich, sind solche aus Stenit (60 Cts. für den laufenden Meter). Dann sollte auch in jedem Garten ein lauschiges Bänkchen und Tischchen sein, tagsüber für die Kinder, abends auf ein halbes Stündchen für Vater und Mutter. Diese, wenn es schon dunkelt, sollten tagtäglich sich ein Weilchen zum ruhigen Gedankenaustausch in eine so ruhige Ecke zurückziehen können. Damit würde manche Gelegenheit zu Mißverständnissen weniger sein, und Mann und Frau lernten sich je länger desto besser kennen und näherten sich immer mehr dem idealen Kameradschaftsverhältnis.

So kann ein Gärtchen nach gar mancher Richtung Gutes wirken, und es sollte noch weit mehr, als dies geschieht, für dasselbe Propaganda gemacht werden. Die Schrebergärtenbewegung verdient alle Anerkennung, obwohl ein Garten beim Haus ungleich mehr wert ist, als die meist weit von den Wohnungen abliegenden Schrebergärten.

Wem die Schaffung eines Hausgartens unmöglich ist, der sollte sich wenigstens seine Fenster und Balkone mit Pflanzen schmücken. Der Verschönerungsverein der Stadt Bern hat ein ausgezeichnetes und mit vielen Beispielen reich geschmücktes Büchlein mit dem Titel „Der Blumenschmuck der Fenster und Balkone“ herausgegeben.*)

Daß eine derart geschmückte Stadt, wie dies in Bern schon ganz besonders der Fall ist, auf Einheimische, wie auf Fremde und Passanten einen sehr sympathischen Eindruck macht und vorteilhaft von denjenigen Orten absticht, die weder Gärten noch Fensterblumenschmuck haben, brauchte eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden, und wer am Wachsen und Blühen keine Freude haben kann, der scheint nicht auf ganz rechten Wegen zu sein. =r.

*) Durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Redaktion: Dr. Ad. Vöggtlin in Zürich U, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)

■ Inverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. ■

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.

Insertionspreise

für schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 72.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 36.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 24.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 18.—, $\frac{1}{32}$ S. Fr. 9.—, $\frac{1}{64}$ S. Fr. 4.50;
für Anzeigen ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{2}$ Seite Ml. 72.—, $\frac{1}{4}$ S. Ml. 36.—, $\frac{1}{8}$ S. Ml. 24.—, $\frac{1}{16}$ S. Ml. 18.—, $\frac{1}{32}$ S. Ml. 9.—, $\frac{1}{64}$ S. Ml. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Biel, Thun, Glarus, Schaffhausen, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.